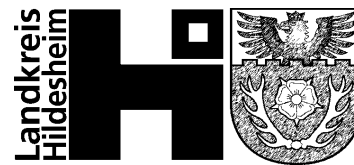


# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2024

Herausgegeben in Hildesheim am 20. November 2024

Nr. 46

---

Inhalt		Seite
11.09.2024	- 1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2024 und Verkündung des 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024	712
13.11.2024	- Bekanntmachung der Feststellung des Gesamtabchlusses 2021 des Konzerns Stadt Hildesheim	714
13.11.2024	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Wissem Rahmouni, zuletzt ansässig: Heinrich-Rinne-Str. 37, 31061 Alfeld (Leine)	715
14.11.2024	- Sitzung des Kreistages; Landkreis Hildesheim	716
15.11.2024	- Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Realverbandes „Feldmarksinteressentenschaft Mahlum“	720
18.11.2024	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Ali Adali, zuletzt ansässig: Im Winkelfeld 3, 31195 Lamspringe	721
18.11.2024	- Öffentliche Bekanntmachung über das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Alme-Lamme-Riehe, Landkreis Hildesheim 159; Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	722

---

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

Ansprechpartner\*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Duingen in der Sitzung am 11. September 2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	5.851.200	309.500	129.500	6.031.200
ordentliche Aufwendungen	6.532.100	113.400	277.900	6.367.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.543.400	309.500	129.500	5.723.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.105.400	79.900	321.400	5.863.900
Einzahlungen für Investitionen	321.500	72.000	100.000	293.500
Auszahlungen für Investitionen	878.200	181.700	149.000	910.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	556.700	60.700	0	617.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	144.800	0	3.900	140.900
<i>Nachrichtlich:</i> <i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des</i> <i>Finanzhaushalts</i>	<i>6.421.600</i>	<i>442.200</i>	<i>229.500</i>	<i>6.634.300</i>
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des</i> <i>Finanzhaushalts</i>	<i>7.128.400</i>	<i>261.600</i>	<i>474.300</i>	<i>6.915.700</i>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 556.700 € um 60.700 € erhöht und damit auf 617.400 € neu festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

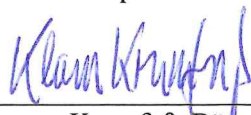
## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

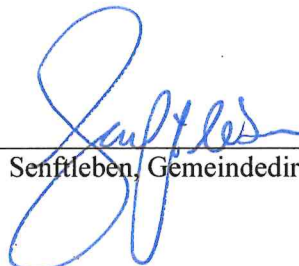
## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO bleibt unverändert.

Duingen, den 11. September 2024



Krumfuß, Bürgermeister



Senftleben, Gemeindedirektor

## **Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 14.11.2024 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 21.11.2024 bis 29.11.2024

zur Einsichtnahme während der Dienststunden bei der

**Samtgemeinde Leinebergland,  
BlankeStr. 16,  
31028 Gronau (Leine)**

öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Leinebergland bereitgestellt.

Gronau (Leine), den 18.11.2024

Ort, Datum

**Flecken Duingen  
Der Gemeindedirektor**



## **Bekanntmachung der Feststellung des Gesamtabschlusses 2021 des Konzerns Stadt Hildesheim**

### **Beschluss des konsolidierten Gesamtabschlusses des Konzerns Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2021**

#### **Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 gemäß § 129 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den konsolidierten Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Gemäß § 129 Absatz 2 NKomVG ist der Beschluss hierüber öffentlich bekanntzumachen.

Der konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 und des Konsolidierungsberichtes des Konzerns Stadt Hildesheim liegen in der Zeit vom 25.11.2024 bis zum 03.12.2024, montags bis dienstags, zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Hildesheim, Markt 2, 31134 Hildesheim, Fachbereich Finanzen, Zimmer 113 A, öffentlich aus.

Hildesheim, 13.11.2024

gez. Dr. Ingo Meyer  
(Oberbürgermeister)

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 266693-SchN

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 13.11.2023, Aktenzeichen: 266693-SchN gerichtet an:

**Herrn RAHMOUNI, Wissem \*25.11.2004**

zuletzt ansässig: Heinrich-Rinne-Str. 37, 31061 Alfeld (Leine)

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 13.11.2024

Im Auftrag

  
Scholz

## Sitzung des Kreistages

**Am Donnerstag, dem 28.11.2024 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des  
Kreishauses, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim,  
eine Sitzung des Kreistages statt.**

### I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 12.09.2024 und 28.10.2024
3. Feststellung des Sitzverlustes der Kreistagsabgeordneten Heike Bellgardt  
- Vorlage 806/XIX
- 3.1. Verpflichtung von nachrückenden Ersatzpersonen; hier: Arne Hillberg  
- Vorlage 807/XIX
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelle Stunde
- 5.1. Änderungsantrag Aktuelle Stunde  
Antrag von KTA Ehrig und KTA Koschorrek v. 08.11.2024  
- Antrag 649/XIX
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages
7. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
8. Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim
9. Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG
10. Umbesetzung der Ausschüsse des Kreistages  
- Vorlage 797/XIX
11. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Hannover für die Amtsperiode vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2030  
- Vorlage 749/XIX
- 11.1. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Hannover für die Amtszeit vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2030  
Hier: Benennung eines/einer Wahlbevollmächtigten und seines/ihrer Stellvertreter\*in  
- Vorlage 748/XIX
12. Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Dezernate des Landkreises  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2024  
- Antrag 630/XIX
13. Räumliche Unterbringung der Ämter der Kreisverwaltung  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2024  
- Antrag 637/XIX
14. Freiwillige Leistungen für Ukraine-Flüchtlinge  
- Antrag der Fraktionen FDP und Unabhängige vom 30.09.2024  
- Antrag 632/XIX
15. Förderung von Flüchtlingsbetreuung und die Förderung von Teilhabeprojekten (Förderrichtlinie Integration)  
- Vorlage 716/XIX
16. Nachtragshaushalt 2024
- 16.1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Landkreises Hildesheim; Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen gem. § 15 NFAG  
- Vorlage 799/XIX
- 16.2. 1. Nachtragshaushalt 2024; Teilhaushalt I Landrat, Politik, und Organisationseinheiten  
- Vorlage 776/XIX

- 16.3. 1. Nachtragshaushalt 2024  
Dezernat II  
- Vorlage 755/XIX
- 16.4. 1. Nachtragshaushalt 2024; Dezernat II - Produkte des Amtes 208  
- Vorlage 784/XIX
- 16.5. 1. Nachtragshaushalt 2024  
Dezernat 1 Finanzen, Digitalisierung und Innere Dienste  
- Vorlage 775/XIX
- 16.6. 1. Nachtragshaushalt 2024; Dezernat 4 - Jugend, Soziales und Integration (Bereich Jugend)  
- Vorlage 758/XIX
- 16.7. 1. Nachtragshaushalt 2024; Dezernat 4 - Jugend, Soziales und Integration  
- Vorlage 759/XIX
- 16.8. 1. Nachtragshaushalt 2024; Produkte des Amtes 909  
- Vorlage 760/XIX-
17. Errichtung einer Betriebskrippe beim Landkreis Hildesheim - hier: Trägerschaft der Einrichtung  
- Vorlage 771/XIX
18. Altenpflege im Landkreis Hildesheim - Rekommunalisierung der Altenpflege  
- Antrag der CDU-Fraktion vom  
- Antrag 642/XIX
19. Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Verwaltungsgebäude;  
Prioritäten für das Haushaltsjahr 2025  
- Vorlage 798/XIX
20. Einsatz des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung ab Januar 2025  
- Vorlage 773/XIX
21. Gymnasium Michelsenschule  
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2024  
- Antrag 628/XIX
22. Richard-von-Weizsäcker-Schule in Ottbergen  
Gebäudesanierung und Abdeckung von Raumbedarf - Beauftragung Objektplaner  
- Vorlage 801/XIX
23. Erfüllung der Betreiberverantwortung für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2024  
- Antrag 541/XIX
24. Fachkräftesicherung und -management im LK Hildesheim  
Antrag der Gruppe vom 15.10.2024  
- Antrag 634/XIX
- 24.1. Fachkräftesicherung und -management im LK Hildesheim  
- Antrag der Gruppe vom 16.10.2024  
- Antrag 635/XIX
25. Antrag auf Fortsetzung der Förderung der Beratungsstelle „Radius“ ab dem 01.01.2025 bis  
zum 31.12.2027  
- Vorlage 774/XIX
26. Überörtliche Prüfung der administrativ-organisatorischen Vorbereitungsmaßnahmen zur  
Krisenbewältigung nach den §§ 5a bis 11 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes  
(NKatSG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) beim  
Landkreis Hildesheim  
- Vorlage 803/XIX
27. Rekommunalisierung der Rettungsdienste  
Antrag der Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit vom 08.11.2024  
- Antrag 648/XIX
28. Neufassung des Gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes für Stadt und Landkreis  
Hildesheim  
- Vorlage 752/XIX

29. Entwicklung der Windkraft und dafür erforderliche Ausgleichsflächen
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2024
  - Antrag 544/XIX
30. Förderung von Vereinen und Verbänden zum Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2024
  - Antrag 558/XIX
31. Begrünung von landkreiseigenen Flächen und Bepflanzung bei Baumaßnahmen
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2024
  - Antrag 539/XIX
32. Erfassung und Pflege der Gewässer Dritter Ordnung -
  - Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2023
  - Antrag 302/XIX
33. Zweckvereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung nach dem Sprengstoffgesetz
  - Vorlage 814/XIX
34. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
- 34.1. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
  - Antrag der FDP vom 15.08.2024
  - Antrag 605/XIX
- 34.2. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
  - Antrag FDP-Fraktion v. 05.09.2024
  - Antrag 619/XIX
- 34.3. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
  - Antrag der FDP-Fraktion vom 02.10.2024
  - Antrag 633/XIX
35. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim - ZAH
- 35.1. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim;  
Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023,  
Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH
  - Vorlage 791/XIX
- 35.2. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim;  
Erlass der 15. Änderungssatzung (Neufassung) der Abfallgebührensatzung und die  
Gebührenkalkulation für das Jahr 2025
  - Vorlage 792/XIX
- 35.3. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim;  
Entgeltregelung ab dem 01.01.2025
  - Vorlage 793/XIX
- 35.4. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim;  
Neufassung der Abfallentsorgungssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim  
für das Jahr 2025
  - Vorlage 794/XIX
- 35.5. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim;  
Vorlage und Genehmigung des Wirtschaftsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2025
  - Vorlage 795/XIX
- 35.6. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim;  
Fortführung des Abfallwirtschaftskonzeptes des ZAH
  - Vorlage 796/XIX
36. Mitteilungen der Verwaltung
37. Anfragen



Hildesheim, 14.11.2024

Landkreis Hildesheim

gez. Lynack  
(Landrat)



— DER LANDRAT —

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

An alle Mitglieder der  
Feldmarksinteressentenschaft Mahlum

**bearbeitende Dienststelle**  
Amt 910 – Kommunalaufsicht  
**Diensträume Hildesheim**  
Marie-Wagenknecht-Straße 3  
**Ansprechpartner/in**                      **Raum**  
Frau Reyer                                      226  
**Kontakt**  
Telefon: 05121 309-2261  
Fax: 05121 309 95-2261  
Nadine.Reyer@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben  
(910) 15 – 16 - 20

Datum  
15.11.2024

**Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Realverbandes  
„Feldmarksinteressentenschaft Mahlum“**

Aufgrund des Antrages eines Mitglieds gemäß § 22 Abs. 3 Realverbandsgesetz und § 10 der Satzung, lade ich aus wichtigem Grund als Aufsichtsbehörde zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am

**Montag, den 02. Dezember 2024, um 18:00 Uhr,  
in der Gaststätte Gaus, Braunschweiger Str. 57, 31167 Mahlum, ein.**

Die Vertragsverhandlungen gemäß den Bedingungen des Beschlusses vom 01.10.2024 sind gescheitert. Nunmehr liegt jedoch seitens des Unternehmens „Energiekontor AG“ eine neue Rechtsauffassung zur Duldungspflicht vor, welche sie beabsichtigt gerichtlich durchzusetzen bzw. überprüfen zu lassen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass sich die Mitgliederversammlung als zuständiges Organ erneut mit der Beschlussfassung zu einem Vertragsabschluss beschäftigt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des finalen Vertragsangebotes durch das planende Unternehmen „Energiekontor AG“
3. Klärung offener Fragen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Unternehmens
4. Beschlussfassung über den Vertragsabschluss gemäß dem finalen Angebot mit „Energiekontor AG“
5. Nachwahlen zum Vorstand

**Der finale Vertragsentwurf kann vorab von den Mitgliedern telefonisch oder per Mail unter den o.g. Kontaktdaten angefordert werden.**

Im Auftrag

  
Reyer

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de  
**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK  
**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN: DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT  
**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 250181-SchüS

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 18.11.2024, Aktenzeichen: 250181-SchüS gerichtet an:

**Herrn Ali ADALI**

zuletzt ansässig: Im Winkelfeld 3, 31195 Lamspringe

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 18.11.2024

Im Auftrag

  
Schütte



## Öffentliche Bekanntmachung

**Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser**  
**Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim**  
Az.: 611 Alme-Lamme-Riehe 002.0 - 2024/02

Hildesheim, 18.11.2024  
Tel.: (05121) 6970-139

### Beschluss

Gemäß § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird hiermit das

### **Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Alme-Lamme-Riehe, Landkreis Hildesheim 159**

angeordnet. Das Verfahrensgebiet wird wie folgt festgestellt:

<b>Gemeindebezirk</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Fluren (tlw.)</b>
Gemeinde Sibbesse	Almstedt	6, 7, 10, 11
Gemeinde Sibbesse	Petze	6, 8
Gemeinde Sibbesse	Segeste	2, 3, 4, 5
Gemeinde Sibbesse	Westfeld	11
Stadt Bad Salzdetfurth	Breinum	4, 7
Stadt Bad Salzdetfurth	Östrum	1, 2, 4, 5
Gemeinde Lamspringe	Sehlem	10, 11, 13, 14

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Größe des Flurbereinigungsgebietes beträgt rd. 685 Hektar.

Nach § 16 FlurbG entsteht mit diesem Beschluss die Teilnehmergeinschaft. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Almstedt und führt die Bezeichnung:

### **"Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Alme-Lamme-Riehe, Landkreis Hildesheim 159"**

Bestandteile dieses Beschlusses sind die Gebietskarte mit Abgrenzung des Verfahrens, das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, die Bestimmungen über Nutzungsänderungen und das Betreten der Grundstücke sowie die Begründung dieses Beschlusses.

Der Beschluss mit allen Bestandteilen liegt für die Dauer von zwei Wochen - ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung - im Bürgerbüro der Gemeinde Sibbesse, Lindenhof 1, 31079 Sibbesse zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Nummer 05065/801-16 wird gebeten.

Des Weiteren können die Unterlagen auch im Internet auf der folgenden Webseite eingesehen werden: [www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/bekanntmachungen/](http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/bekanntmachungen/)

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328) geändert worden ist, wird im öffentlichen Interesse hiermit die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet. Danach hat ein gegen diese Anordnung eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

### **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden hiermit aufgefordert, ihre **Rechte innerhalb von drei Monaten** - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL), Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des ArL innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorgezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das ArL die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 FlurbG).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis: Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann durch das Niedersächsische Obergericht - Flurbereinigungssenat -, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, auf Antrag ganz oder teilweise wiederhergestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Ein entsprechender Antrag ist bei dem genannten Gericht schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung des Nds. Justizministeriums vom 3. Juli 2006 (Nds. GVBl S. 247) einzureichen. Die Vollziehung kann auf Antrag auch vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim (§ 80 Abs. 4 VwGO) ausgesetzt werden.



Bödecker